

**Beschlussvorlage - VL-101/2021**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	07.07.2021
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	07.07.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.07.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	13.08.2021

**Betr.:**

**Tourismusbeitrag im Gebiet der Gemeinde Diemelsee  
hier: Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismus-  
beitrages im Gebiet der Gemeinde Diemelsee**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 12.02.21 beschlossen, dass die Tourismusabgabe in der gesamten Gemeinde Diemelsee ab dem 01.01.22 eingeführt werden soll. Voraussetzung für die Einführung der Tourismusabgabe ist die Anerkennung der Gemeinde Diemelsee als „Prädikatisierter Tourismusort“ durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Die hierfür zuständige Kommission des Landes Hessen war am 15. Juni 2021 vor Ort und hat eine Besichtigung touristischer Betriebe und Infrastruktur sowie der Region vorgenommen.

Gründe, die gegen eine Anerkennung als Tourismusort sprechen, wurden gegenüber den gemeindlichen Mitarbeitern nicht geäußert.

Damit der Tourismusbeitrag ab dem 01.01.22 erhoben werden kann und die Betriebe in Diemelsee bei ihren Planungen für das Jahr 2022 den Tourismusbeitrag einkalkulieren können, sollte kurzfristig über die neue Satzung entschieden werden.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erarbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, den Tourismusbeitrag bei 2,00 € pro Gast und Übernachtung festzulegen. Zurzeit beträgt die Kurabgabe in Heringhausen 1,50 € pro Gast und Übernachtung, in Ottlar 1,00 €.

Wie in der beigelegten Anlage dargestellt, betragen die Mehreinnahmen durch die Einführung der Tourismusabgabe in allen Ortsteilen bei 2,00 € insgesamt rd. 86.000 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Gemeinde Diemelsee in der vorgelegten Form. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Kurbeitragsatzung der Gemeinde Diemelsee außer Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Gemeinde Diemelsee ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 86.000 € (s. Anlage Information Tourist-Info).

### **Anlage(n):**

1. Berechnung Mehreinnahmen Tourismusabgabe
2. Tourismusbeitragssatzung Entwurf Final für Gemeindevertretersitzung  
14.07.2021

Sachbearbeiter  
Klaus Hamel